

das Erneuerbare Energien Gesetz aus genossenschaftlicher Sicht

Quelle: <http://www.energiegenossen.de>

In der Vergangenheit wurde das Erneuerbare Energie-Gesetz (EEG) bereits mehrfach auf seine Recht- und Verfassungsmäßigkeit geprüft.



Grundsätzlich sind jedoch alle Prüfungen nur vom der Frage ausgegangen, ob die Bundesregierung berechtigt ist, Gesetze zur strukturelle Entwicklung hin zu einer Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien zu erlassen.

Grundsätzlich muss die Frage, ob eine Bundesregierung Gesetze zur strukturellen Entwicklung erlassen kann, bejaht werden.

In keinem der bisherigen Prüfungen ist jedoch auch nur ansatzweise geprüft oder auch nur erörtert worden, ob es überhaupt eine technologisch Grundlage gibt, welche die Ziele des EEG

"...den Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms am Bruttostromverbrauch stetig und kosteneffizient auf mindestens 80 Prozent bis zum Jahr 2050 zu erhöhen.

realistisch erscheinen lassen.

Hierzu soll dieser Anteil betragen:

1. 40 bis 45 Prozent bis zum Jahr 2025 und
2. 55 bis 60 Prozent bis zum Jahr 2035.

Grundsätzlich muss klargestellt werden, dass es - zum jetzigen Zeitpunkt - keine technologische Grundlage und keine Technologie gibt, mit welcher diese Ziele auch nur ansatzweise erreicht werden.

In diesem Zusammenhang sei vorab festgestellt:

Es gibt keine "Energiewende".

Die mit dem EEG gefassten Beschlüsse sind nicht geeignet, eine "Energiewende" hin zu erneuerbaren Energien auch nur ansatzweise zu erreichen. Im Gegenteil, das EEG ist nichts anderes als eine unter den Begriffen "Energiewende" oder "Förderung erneuerbarer Energien" maskierte schlichte Umverteilung von Vermögen von kleinen gewerblichen und privaten Endkunden zu Besitzern von Photovoltaik- und/oder Windenergieanlagen.

Bereits 2013 hat Umweltminister Peter Altmaier diese Umverteilung von Vermögen auf einen Umfang von 1.000 Milliarden Euro beziffert:

das Erneuerbare Energien Gesetz aus genossenschaftlicher Sicht

Quelle: <http://www.energiegenossen.de>

"Genau. Das alles kann dazu führen, dass sich die Kosten der Energiewende und des Umbaus unserer Energieversorgung bis Ende der dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts auf **rund eine Billion Euro** summieren könnten."

Zitat Umweltminister Peter Altmaier aus der FAZ-Veröffentlichung
siehe Anlage „Energiewende könnte bis zu einer BillionEuro kosten“
(Datei: [Umweltminister Altmaier_Bis zu einer Billion Euro - Energiepolitik - FAZ.pdf](#))

Weiterhin führt Umweltminister Peter Altmaier aus:

"Das kann man nachrechnen. Knapp 67 Milliarden Euro Einspeisevergütung haben die Besitzer von Wind-, Photovoltaik- und Biogasanlagen bis Ende 2012 schon bekommen. Für die Jahre bis 2022 sind weitere 250 Milliarden Euro zugesagt. Das ergibt 317 Milliarden Euro. Wenn es bei dem 2012 erreichten Niveau bliebe und jedes Jahr für neue Anlagen zusätzlich 1,8 Milliarden Euro Vergütung gezahlt werden müssten, kämen rein rechnerisch weitere 360 Milliarden Euro hinzu. Das wären dann knapp 680 Milliarden Euro - nur für die Einspeisevergütung für erneuerbare Energien."

Damit führt der Umweltminister selbst aus, dass es hier weder um strukturelle Maßnahmen oder eine "Energiewende" geht sondern nur um eine Umverteilung von Vermögen im Rahmen einer staatlich zugesicherten Vergütung für Besitzer von Photovoltaik- und/oder Windenergieanlagen geht.

Dies umso mehr, da es überhaupt keine technologische Grundlage und keine Technologie gibt, die Energieerzeugung auch nur im begrenzten Maße auf erneuerbarer Energien umzustellen.

Elektrischer Strom ist grundsätzlich in dem Moment zu produzieren, in dem der Strom auch benötigt wird.

Es gibt derzeit, aber auch grundsätzlich keine technologische Speichermöglichkeit für Strom um diesen in dem Umfang, wie ihn eine "Energiewende" oder eine Versorgung mit "erneuerbaren Energien" erfordern, zu speichern.

Das führt zu dem Erfordernis, dass zu jedem beliebigen Zeitpunkt eine "Reservekapazität" zusätzlich zu den Photovoltaik- und/oder Windenergieanlagen aus klassischen Gas-, Kohle- und/oder Atomkraftwerken vorzuhalten ist. De facto führt dies zu der Tatsache, dass der Strom aus Photovoltaik- und/oder Windenergieanlagen als Infrastrukturelement zur Versorgung schlichtweg überflüssig ist und zusätzlich zur aus klassischem Kraftwerk vorgehaltenen Leistungen erzeugt wird.

In der Praxis wird derzeit das Ausland als "Strompuffer" bzw. Stromspeicher verwendet.

Das führt dazu, dass fehlende Leistung durch das herunterfahren von Atomkraftwerken eben nicht durch nur sporadisch zur Verfügung stehenden Strom aus Photovoltaik- und/oder Windenergieanlagen ersetzt wird sondern durch den zusätzlichen Einkauf im Ausland.

das Erneuerbare Energien Gesetz aus genossenschaftlicher Sicht

Quelle: <http://www.energiegenossen.de>

Petra Uhlmann, Pressesprecherin der Eon Kraftwerke in Hannover, verwies darauf, dass das Kernkraftwerk Grafenrheinfeld zum 31. Mai diesen Jahres die Stromproduktion einstellen werde. Aus diesem Grund würde zwischen Januar und März die Leistung schon einmal deutlich (von von 1275 auf 800 Megawatt) zurückgefahren.

Das führte dazu, dass die Bundesnetzagentur zur Sicherstellung der Stromversorgung 545 Megawatt Netzreserve aus Italien bestellt hat.

siehe Anlage "Bundesnetzagentur kauft Stromreserven in Italien"
(Datei: [Bundesnetzagentur kauft Stromreserven in Italien.pdf](#))

Auch für den Winter 2015/2016 ist die Bundesnetzagentur gezwungen statt auf die "Energiewende" oder "erneuerbarer Energien" zwischen 6.700 und 7.800 Megawatt Reservekraftwerksleistung zu verordnet, die zur Verfügung stehen muss.

siehe Anlage Atomkraftwerk Grafenrheinfeld geht vom Netz
(Datei: [Atomausstieg Atomkraftwerk Grafenrheinfeld geht vom Netz - Nachrichten Bayern - Augsburg Allgemeine.pdf](#))

Selbst die gebetsmühlenartig herbeigeredete Nord-Süd-Stromtrasse, mit welcher angeblich alle Probleme der "Energiewende" gelöst sein sollen, ist in diesem Zusammenhang keine Option, da es auch an der Nord- und Ostsee gerüchteweise Flauten und windarme Zeiten geben soll, eben kein Strom vom Norden geliefert werden kann und auf "Reservekraftwerksleistung" zurückgegriffen werden muss.

Auch hier sind Reservekraftwerksleistung unumgänglich, d.h. der Strom aus Photovoltaik- und/oder Windenergieanlagen wird, auch bei einer verfügbaren Nord-Süd-Stromtrasse schlicht zusätzlich zu den vorhandenen und verfügbaren Leistungen ins Stromnetz eingespeist.

Dies im Gesamtkomplex führt eben nicht zu einer "Energiewende" oder einer "Förderung erneuerbarer Energien" sondern schlicht zu:

- a) einer Umverteilung von Vermögen von kleinen gewerblichen und privaten Endkunden zu Besitzern von Photovoltaik- und/oder Windenergieanlagen und
- b) zu unbegründet überhöhten Netzegebühren

Hier gibt es Berichte wie:

Das System gerät ins Schwanken Zugleich müssen die Netzmanager immer häufiger in den Stromfluss eingreifen, weil Wind- und Sonnenkraftwerke mit ihrer stark schwankenden Produktion die Netze belasten. Wenn dann zum Ausgleich ganze Kraftwerke kurzfristig hoch- oder heruntergeregelt werden, müssen die Netzbetreiber den Kraftwerksunternehmen für solche Redispatch-Maßnahmen Millionen-Entschädigungen zahlen.

Im zu Ende gehenden Jahr sind diese Redispatch-Kosten enorm nach oben geschossen, heißt es aus informierten Branchenkreisen. Genaue Zahlen dazu gibt es noch nicht, aber der Anstieg ist in einigen Netzgebieten offensichtlich eklatant. Fachleute sehen darin auch eine Folge des nur schleppend verlaufenden Netzausbaus.

das Erneuerbare Energien Gesetz aus genossenschaftlicher Sicht

Quelle: <http://www.energiegenossen.de>

Solange die großen Strom-Autobahnen in Nord-Süd-Richtung fehlen, gerät das System bei bestimmten Wetterlagen immer wieder bedenklich ins Schwanken – zum Beispiel bei Sonnenschein und starkem Wind am Wochenende, wenn die Erneuerbaren gewaltige Strommengen produzieren, für die es am arbeitsfreien Tag kaum Abnehmer gibt.

siehe Anlage: Kunden zahlen für Trödel-Energiewende kräftig drauf
(Datei: [Energiewende_Höhere Netzgebühren treiben Strompreise - DIE WELT.pdf](#))

Möge es dem Berufungsbeklagten überlassen sein, dies substantiiert an Hand von Testaten zu widerlegen.

Selbst die Argumentation dass "sinkende Strombörsenpreise" solche Kosten auffangen ist nur der Unkenntnis von "Fachleuten" wie von VERIVOX zu verdanken.

Der Börsenstrompreis betrug in der Vergangenheit bei ca. 6-6,5 ct/kWh. Selbst wenn der Börsenpreis derzeit um 50% gefallen ist, so sind dies jedoch nur 3 ct/kWh. Im gleichen Zeitraum ist die EEG-Abgabe aber auf über 6 ct/kWh gestiegen, mithin das doppelte der Einsparungen beim Börsenpreis. Hinzu kommen die Netzgebühren usw. usf.

Der Strompreis setzt sich aktuell u.a. wie folgt zusammen:
(inkl. MwSt - Beispiel Netzgebiet E.DIS AG vom 17.10.2015)

Netzgebühren: 23,15 ct/kWh
Stromsteuer: 2,44 ct/kWh
EEG-Umlage: 7,34 ct/kWh
Strompreis ohne Vertriebskosten: 32,93 ct/kWh (inkl. MwSt)

siehe Abrechnung der E.DIS AG vom 17.10.2015
(Datei: [INVOIC_9901000000001_E.ON Edis Netz Strom_20151018_001197392729_15101810112095.pdf](#))

Die Netzkosten in Höhe von 31,25 Euro auf Basis eines Verbrauchs von 135 kWh berechnen sich wie folgt:
 $31,25 \text{ €} / 135 \text{ kWh} = 0,2315 \text{ Euro/kWh} * 100 = 23,15 \text{ ct/kWh}$

In den 32,93 ct/kWh sind weder die Kosten der Stromlieferanten für Vertrieb noch entstehende Bilanzkreis-kosten enthalten.

Bei einem Strombezugspreis von 3,213 ct/kWh **betragen die reinen Stromkosten nur 10% des Strompreises.**

90% des Strompreises sind staatlich festgelegte Gebühren und Steuern.

Dies ist aus hiesiger Sicht schon aus sozialen Gründen verfassungswidrig.

Auch ein Vortrag von Stefan Epping, Abteilung wirtschaftliche Grundsatzfragen der Energieregulierung der Bundesnetzagentur weist darauf hin, dass eine "Energiewende" bzw. eine sichere Versorgung der Stromkunden mit "erneuerbaren Energie" schlichtweg nicht möglich ist.

das Erneuerbare Energien Gesetz aus genossenschaftlicher Sicht

Quelle: <http://www.energiegenossen.de>

Aus diesem Grund setzt die Bundesnetzagentur auf:

- **Stärkung der Flexibilität der Verbraucher**
- **Anpassung der Nachfrage an Erzeugung macht Knappheit beherrschbar**
- **Nachfrageflexibilität muss als Instrument akzeptiert werden**

Der Bundesnetzagentur ist wohl bewußt, dass "Energiewende" bzw. eine Versorgung mit "erneuerbaren Energie" nicht mit einer Versorgungssicherheit vereinbar ist.

Hier wird schlichtweg nichts Anderes als die Option der Abschaltung von Stromverbrauchern durch den Energieversorger und/oder Netzbetreiber als Voraussetzung für die "Energiewende" oder Versorgung mit "erneuerbaren Energie" gesetzt.

siehe Vortrag zur Versorgungssicherheit von Stefan Epping, Abteilung wirtschaftliche Grundsatzfragen der Energieregulierung der Bundesnetzagentur Höchstädt a. d. Donau, 09. Februar 2015

(Datei: [Praesentation-Bundesnetzagentur-zur-Versorgungssicherheit-data.pdf](#))

Weiterhin wird weist Herr Epping in seinem Vortrag darauf hin:

"Internationalisierung und Netzausbau

- **Absicherung durch verstärkte Einbindung in Binnenmarkt**
- **Stromimporte zur Deckung der deutschen Nachfrage zu akzeptieren"**

Das bedeutet nichts anderes, als dass die Bundesnetzagentur die Strominfrastruktur angrenzender Länder zur Regelung des deutschen Strommarktes missbraucht.

D.h. überflüssiger, erneuerbarer Strom wird zu Dumpingpreisen ins Ausland verkauft, im Gegenzug wird bei Flaute und Nachts, wenn eben kein Strom aus Photovoltaik- und/oder Windenergieanlagen zur Verfügung steht, Strom zu überhöhten Preisen aus eben solchen klassischen Kohle- und Atomkraftwerken gekauft, auf welche Deutschland im Rahmen des EEG und der Energiewende angeblich verzichten kann.

Im Übrigen verweist Herr Epping in seinem Anstrich

"Sichere und nachhaltige Stromversorgung benötigt..."

unter dem dritten Absatz darauf, dass nur ein ausgewogener Energieträgermix langfristig ausreichend gesicherte Erzeugungskapazitäten gewährleisten.

Dies steht im eklatanten Widerspruch zum EEG mit der Forderung, 40 oder gar 80% des erzeugten Stroms aus "erneuerbaren Energie" zu erhöhen.

In diesem Sinne ist das EEG sogar korrekt, da weder

- etwas darüber ausgesagt wird, dass der zusätzlich benötigte Strom eben nicht mehr aus deutschen Kraftwerken sondern aus Kohle- und Atomkraftwerken benachbarter Länder kommt und
- dass an Wind- und Sonnenschein starken Tagen der überflüssige Strom zu Dumpingpreisen ins Ausland geliefert wird.

das Erneuerbare Energien Gesetz aus genossenschaftlicher Sicht

Quelle: <http://www.energiegenossen.de>

Eine "Energiewende" ist dies jedoch nicht, da die dazu erforderlichen technologische Grundlagen und Technologien schlichtweg nicht verfügbar sind.

Zum technischen Hintergrund:

Die Reservekapazitäten, welche immer in der Lage sein müssen, den aktuellen Bedarf zu decken, unabhängig wie viel "erneuerbare Energien" in das Netz eingespeist werden, sind praktisch zu 100% thermische Kraftwerke, arbeiten auf Basis wasserdampfbetriebener Generatoren.

Dabei ist es unabhängig, ob die Wärme über Stein- oder Braunkohle oder einen Atomreaktor erzeugt ist.

Ein solches, thermisches Kraftwerk kann nur in sehr begrenztem Maße geregelt werden. Der Kessel bzw. die Wärmeerzeugung muss ständig in dem Maße Wärme erzeugen, um die Reservekapazitäten jederzeit abrufen zu können.

D.h., ein thermisches Kraftwerk muß immer mit der erforderlichen Kapazität laufen, egal ob der Strom benötigt wird oder nicht.

Ein Herunterfahren bzw. wieder Hochfahren der Kessel dauert unter Umständen Tage und verringert auf Grund der zusätzlichen thermischen Belastung der Kessel, der Hochdruckleitungen und des Generators die Gefahr von Schäden an diesen Teilen.

D.h., die thermischen Kraftwerke, egal ob diese im Inland oder im Ausland stehen, müssen immer mit voller Betriebstemperatur vorgehalten werden, egal wie hoch die aktuelle Einspielung aus "erneuerbaren Energie" ist.

Dies führt auch dazu, dass rein rechnerisch bzw. statistisch Deutschland mehr Strom ausführt als einführt.

Dies ist allein dem Umstand geschuldet, dass thermische Kraftwerke immer mit voller Kapazität "mitlaufen" müssen.

Hier ein Tagesprofil einer Photovoltaikanlage:

das Erneuerbare Energien Gesetz aus genossenschaftlicher Sicht

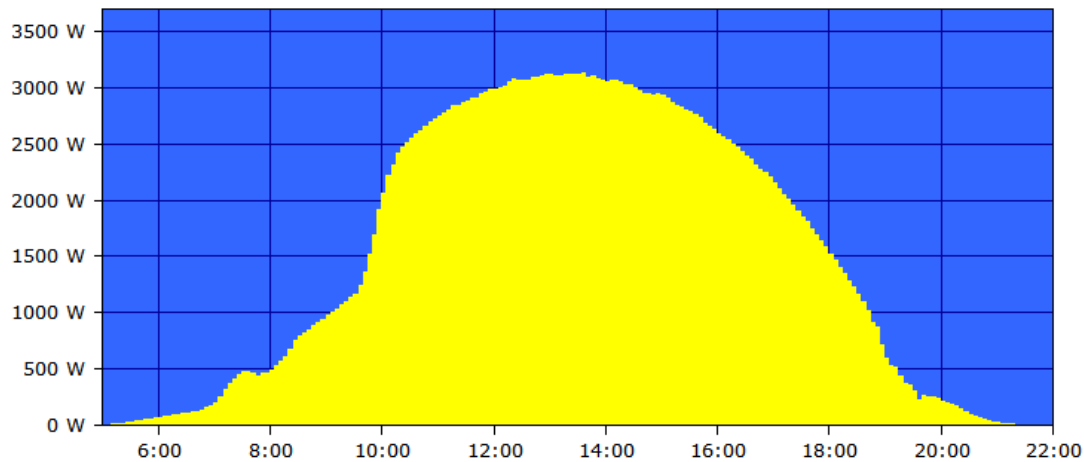
Quelle: <http://www.energiegenossen.de>



Tagesübersicht

01.07.15

Ertrag	Udc	kWp
■	■	■



Momentan			Tag		
Einspeiseleistung Pac	0	W	Ertrag	25,43	kWh
Generatorleistung Pdc	0	W		7,31	€
WR Wirkungsgrad η	0,0	%	Ertrag spezifisch	6,28	kWh/kWp
Status	Mpp		Maximalwert	3127	W
Fehler	----		Soll	15,25	kWh
			Ist	166,7	%

Mit dem Ertrag von 25,43 kWh hätte die Anlage rechnerisch bzw. statistisch 3 Haushalte mit Strom für einen Tag versorgen können. Das Problem, der Strom stand effektiv nur zwischen 10:00 und 16:00 Uhr zu Verfügung.

Selbst wenn zu dieser Zeit ein anderer Abnehmer zu Verfügung gestanden hätte, so hätte innerhalb dieser Zeit ein thermisches Reservekraftwerk bereitstehen müssen. Ein "Herunter regeln" des thermisches Reservekraftwerk für wenige Stunden ist technologisch nicht möglich.

Damit entstand der Effekt, dass zwischen 10:00 und 16:00 Uhr faktisch die vierfache Strommenge zur Verfügung stand als tatsächlich benötigt. Das unabhängig davon, dass zwischen 18:00 und 08:00 zusätzlicher Strom aus einem konventionellen Kraftwerk benötigt wurde.

Statistisch und rein rechnerisch hat diese Anlage am 01.07.2015 drei Haushalte mit Strom versorgt. Richtig ist jedoch, dass die Versorgung nur zwischen 10:00 und 16:00 Uhr gewährleistet wurde und für die restliche Zeit zusätzlicher Strom aus einem konventionellen Kraftwerk benötigt wurde.

Eine "Energiewende" ist dies nicht.

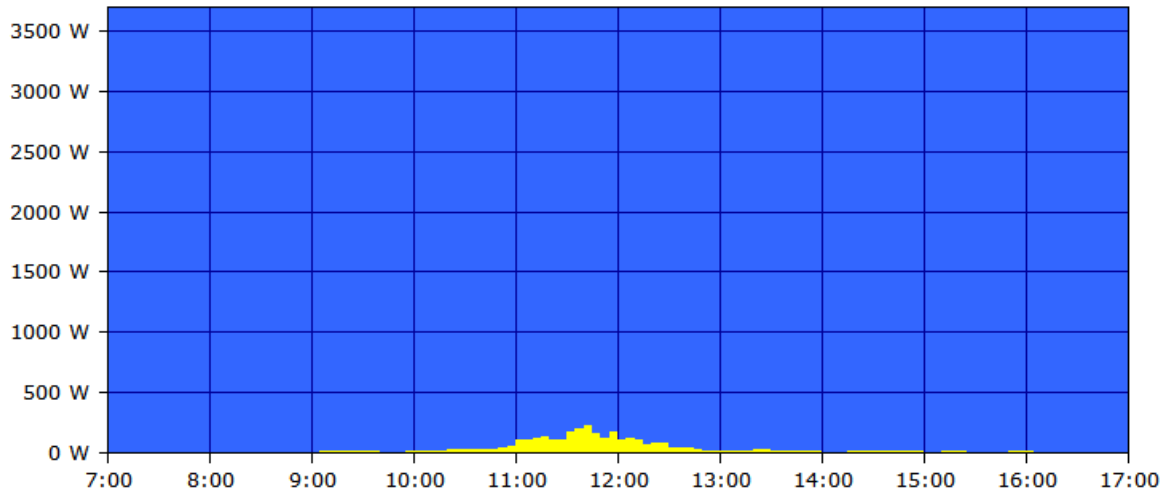
Der Vollständigkeitshalber ein Tagesprofil der gleichen Anlage vom 31.01.2015:



Tagesübersicht

31.01.15

Ertrag	Udc	kWp



Momentan			Tag		
Einspeiseleistung Pac	0	W	Ertrag	0,27	kWh
Generatorleistung Pdc	0	W		0,08	€
WR Wirkungsgrad η	0,0	%	Ertrag spezifisch	0,07	kWh/kWp
Status	Mpp		Maximalwert	226	W
Fehler	---		Soll	2,35	kWh
			Ist	11,5	%

Hier hätte die Leistung der Anlage nicht einmal zum Betrieb einer Glühlampe ausgereicht. Es musste also zu 100% auf konventionelle Kraftwerke zurückgegriffen werden, zumal es derzeit keine Technologien gibt, überflüssigen Strom aus dem Monat Juni z.B. für den Januar zu speichern.

Die üblich verbreitete Argumentation, dass mit entsprechenden Prognosen bzgl. Wind- und Sonnenstrom konventionelle Reservekraftwerke eingespart werden können ist so auch nicht zu halten.

Hier wird Bezug genommen auf EIKE - Europäisches Institut für Klima und Energie. Hier wird am Beispiel des 30.11.2014 ausgeführt:

"Für das Windstromaufkommen des 30.11.2014 zeigt Bild 1 den Tagesverlauf für die Prognose im Vergleich zur tatsächlichen Produktion. Die entsprechenden Absolut- und Prozentualwerte der Abweichungen zeigt Bild 2. Man erkennt, dass der Fehler bereits bis zur Mittagszeit bei bis zu 1.250 MW bzw. 17 % liegt. Das entspricht nahezu der Leistung von zwei Kohlekraftwerken. Nach einem kurzen Einbruch um die Mittagszeit herum ging es mit der Prognoseabweichung dann jedoch nochmal so richtig nach oben, mit einem Maximum von knapp 2.700 MW bzw. 28 % etwa gegen 15.00 Uhr. Anders ausgedrückt: Allein für die Fehlprognose beim Wind mussten demnach konventionelle Kraftwerke mit der Leistung von vier Kohlekraftwerken nahezu im Alarmstart hochgejagt werden."

das Erneuerbare Energien Gesetz aus genossenschaftlicher Sicht

Quelle: <http://www.energiegenossen.de>

siehe Anlage EIKE - Europäisches Institut für Klima und Energie
(Datei: [Prognosefehler erhöhen die Kosten.pdf](#))

Für die Prognosen beim Solarstrom wird ausgeführt:

"Noch beschämender für die Qualität der Wetterprognosen stellt sich die Situation dar, wenn man sich statt der Windprognose diejenige für Solarstrom ansieht, Bild 3.

Während laut Prognose in der Mittagszeit eine Solarleistung von rund 5.600 MW zu erwarten war, speisten die Solarpaneele um die Mittagszeit lediglich 1.760 MW ein. Die Differenz von bis zu 3.800 MW bzw. 81 % ist sogar noch größer als bei der Windenergie und entspricht der Leistung von mehr als fünf weiteren Kohlekraftwerken, Bild 4."

Im ungünstigsten Fall, wenn beides zur gleichen Zeit eingetroffen wäre, hätte also eine Reservekapazität von 9 konventionellen Kraftwerk zur Verfügung stehen müssen.

Weiter wird hier ausgeführt:

"Das, was über das deutsche Stromversorgungssystem am 30. November 2014 hereingebrochen ist, lässt für die Zukunft schlimmes befürchten. Mit dem weiter massiv voranschreitenden Ausbau der sogenannten „erneuerbaren“ Energien muss die Kapazität der Windenergie gegenüber dem Stand vom November 2014 nochmals um den Faktor 9,16 gesteigert werden. Statt der aktuell vorhandenen 35.400 MW wären dann insgesamt 324.100 MW am Netz. Mit diesem Faktor müsste auch der Prognosefehler multipliziert werden. Statt bei maximal 2.700 MW läge dann der Prognosefehler für den Windenergieertrag bei bis zu 24.700 MW, die kurzfristig zusätzlich ans Netz gebracht werden müssten. Das Vorhalten einer derartig massiven Reserve wäre weder technisch noch wirtschaftlich zu bewältigen.

Das hier vorgestellte Beispiel zeigt jedoch vor allem eines: Trotz hochmoderner Prognoseinstrumente für das Wettergeschehen und des damit verknüpften Leistungsangebots aus Wind- und Solarenergie werden die Prognosefehler unweigerlich weiter anwachsen.

Dies bedeutet wiederum eine entsprechende Zunahme des Einsatzes von Regelenergie, der vollumfänglich auf die Netzgebühren aufgeschlagen wird. Das EEG und seine Umsetzung bewirken daher Preiserhöhungen nicht nur im Bereich des EEG-Zuschlags sowie aufgrund der Netzausbaukosten, sondern zusätzliche Aufschläge für die Beschaffung der zur Stabilisierung der Netze erforderlichen Regelenergie. Zusätzlich zum EEG-Zuschlag sind deshalb auch die Netzentgelte massiv auf Steigflug vorprogrammiert. "

Weiterhin wird auf den Absatz aus dem zuvor genannten Bericht verwiesen:

"Die Planbarkeit des Stromaufkommens aus „erneuerbaren“ Quellen ist deshalb von Bedeutung, da der Einsatz von Grund-, Mittel- und Spitzenlastkraftwerken im Voraus geplant werden muss. Großkraftwerke sind aufgrund ihrer Größe träge und können nicht abrupt ein- oder ausgeschaltet werden. Nur

das Erneuerbare Energien Gesetz aus genossenschaftlicher Sicht

Quelle: <http://www.energiegenossen.de>

Pumpspeicherkraftwerke lassen sich innerhalb von 1-2 Minuten hochfahren, reine Gaskraftwerken benötigen dafür es schon etwa 15 Minuten. Bei Kohlekraftwerken kann dies je nachdem, ob sie schon mit vorgewärmtem Kessel im „Hot Standby“ bereitstehen oder gar aus der Kaltreserve hochgefahren werden müssen, einige Stunden bis einige Tage dauern. Vor diesem Hintergrund können sich Irrtümer der Wettervorhersage als sehr teuer erweisen."

Zusammengefasst muss festgestellt werden, dass - jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt - keine technologische Grundlagen und Technologien existieren, um eine Energiewende oder auch nur den Anspruch, Strom überwiegend aus "erneuerbare Energien" bereitzustellen.

Das EEG ist damit nur eine Kostensteigerungs- und Vermögensumverteilungsgesetz, nicht jedoch ein Gesetz zu Schaffung einer versorgungssicheren Infrastruktur für die Versorgung mit Strom.